

**c/o Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Fachbereich Handel**

**Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77 ♦ 60329 Frankfurt/Main ♦ ☎ 069 / 25 69 14 20**

## Mitteilung an die Medien

**FDP und Handelsverband fordern verkaufsoffene Adventssonntage**

# **Angst lässt sich nicht „entzerren“**

Frankfurt, 26. Oktober 2020 – „Die Ausnahmesituation der Corona-Pandemie scheint erneut für einen Versuch herhalten zu müssen, verkaufsoffene Sonntage zu ‚etablieren‘“, erklärt Bernhard Schiederig Fachbereichsleiter Handel der ver.di in Hessen und Aktiver in der „Allianz für den freien Sonntag“: „Wie auf Bestellung **greifen FDP und Handelsverband den Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers auf**, um eine generelle Ladenöffnung an den vorweihnachtlichen Adventssonntagen zu erreichen.“ Beide hessischen Initiatoren geben vor, die „unter der Woche“ sich ergebenden Kundenströme „entzerren“ zu wollen, wodurch auch die Corona-Beschränkungen besser einzuhalten seien.

„Die derzeit spürbare Flaute im innerstädtischen Einzelhandel ist nicht bloß der Angst, sondern auch der aufgrund von Kurzarbeit fehlenden sowie durch die aktuelle Unsicherheit nicht ‚mobilisierungsfähigen‘ Kaufkraft geschuldet“, so Bernhard Schiederig weiter: „Doch Angst lässt sich nicht entzerren, und eine **Steigerung des Konsums kann nur durch Erhöhung der Einkommen der abhängig Beschäftigten** erzielt werden. Von einer solchen Einsicht scheinen die privaten und öffentlichen Arbeitgeber weit entfernt zu sein. Selbst im ‚Land der erweiterten Möglichkeiten‘, in Nordrhein-Westfalen, wurde jüngst gerichtlich bestätigt, dass verkaufsoffene Sonntage auch in Corona-Zeiten nicht voraussetzungslos veranstaltet werden dürfen.“

Der ver.di-Vertreter verweist in diesem Zusammenhang auf das **Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 1. Oktober 2020** (Az.: 4 B 1444/20.NE). Die Richter entschieden nicht nur gegen drei in Gütersloh bis Dezember dieses Jahres geplante sonntägliche Ladenöffnungen, sondern äußerten auch „erhebliche Zweifel an der Gültigkeit“ der am 30. September „ergangenen Neuregelung in der nordrhein-westfälischen Coronaschutzverordnung zu Sonntagsöffnungen in der Weihnachtszeit“. Sie begründeten diese Vorbehalte mit „der begrenzten Reichweite der infektionsschutzrechtlichen Ermächtigungsgrundlage und der unmissverständlichen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den verfassungsrechtlichen Grenzen einer alle Adventssonntage erfassenden Freigaberegelung“. Bernhard Schiederig: „Das müsste doch auch freie Demokraten und Wirtschaftsliberale ein wenig nachdenklich machen, wenn schon nicht überzeugen.“

**Nähere Informationen:** Bernhard Schiederig, ☎ 0171 262 19 51  
Horst Gobrecht, ☎ 0160 901 606 36.

*In der „Allianz für den freien Sonntag Hessen“ arbeiten Einrichtungen und Organisationen der Evangelischen und Katholischen Kirche sowie der Gewerkschaft ver.di zusammen.*